

Anlage 2

Anlage 1 zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung)

Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Märkte München (MM) - Betriebsgelände Großmarkthalle und Schlachthof

Die nachstehend aufgeführten Gebühren sind Nettogebühren. Die Gebühren werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Werden die Flächen/Räume von mehreren Firmen gemeinsam benutzt, so sind die Gebühren in eineinhalbfacher Höhe zu entrichten.

A. Monatsgebühren			
	I. Platz- und Raumgebühren je angefangenen m ²		
	1. Verkaufsstände (einschl. Einbauten)		
	a)	in der Ladenreihe	11,00 Euro
	b)	in den Verkaufs- bzw. Lagerhallen und östlich der Thalkirchner Straße	12,50 Euro
	c)	in den Verkaufshallen mit Rampen	13,00 Euro
	d)	sonstige Verkaufsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)	16,90 Euro
	2. Keller und Lagerräume		
	a)	Keller in der Ladenreihe	5,00 Euro
	b)	in Nebengebäuden	2,60 Euro
	c)	Keller mit hochwertiger Nutzung	6,65 Euro
	d)	Keller Zenettistraße 2	8,00 Euro
	3. Nutzflächen außerhalb von Gebäuden		5,10 Euro
	4. Büroräume		
	a)	in der Ladenreihe, in den Speditionsboxen und am Lkw-Platz (Betriebsgelände Großmarkthalle)	10,00 Euro
	b)	in anderen Gebäuden (Betriebsgelände Großmarkthalle)	12,00 Euro
	c)	Thalkirchner Straße 104 a	10,23 Euro
	d)	Thalkirchner Straße 106, 1. OG und 2. OG	13,55 Euro
	e)	Zenettistraße 2, EG	11,80 Euro
	f)	Zenettistraße 2, 1. OG und 2. OG	13,09 Euro
	g)	Zenettistraße 7, 2. OG bis 4. OG	11,70 Euro

	h)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Westseite	12,70 Euro
	i)	Zenettistraße 11, Gewerbehalle 2, Ostseite	12,20 Euro
	j)	Zenettistraße 12, EG und 1. OG	12,00 Euro
	k)	Zenettistraße 12, DG	8,50 Euro
	l)	Zenettistraße 13	12,20 Euro
	m)	Zenettistraße 21	11,90 Euro
		5. Boxen in der Sortieranlage	6,65 Euro
		6. Produktionsflächen im Schlachthof (ohne Viehhof)	
	a)	Küche	12,03 Euro
	b)	Lebensmittelproduktion	12,27 Euro
	c)	Leberkäsproduktion	8,20 Euro
	d)	Wurstküche	17,90 Euro
		7. Gewerbehallen Viehhof	7,00 Euro
		II. Pauschalgebühren je Einheit	
		1. Plätze für den Handel mit Emballagen ab	150,00 Euro
		2. Garagen	
	a)	Betriebsgelände Großmarkthalle	47,00 Euro
	b)	Viehhof	38,35 Euro
		3. Stellplätze Betriebsgelände Großmarkthalle	
	a)	überdachte Stellplätze für Pkw	41,20 Euro
	b)	Parkplätze für Lieferfahrzeuge bis 7,5 t	35,80 Euro
	c)	Stellplätze für Lkw über 7,5 t und sonstige Nutzfahrzeuge auf Sonderplätzen	75,00 Euro
	d)	nicht überdachte Stellplätze für Pkw	32,00 Euro
		4. Stellplätze Betriebsgelände Schlachthof	
	a)	Stellplätze für Pkw (Schlachthof)	25,56 Euro
	b)	Stellplätze für Lkw (Schlachthof)	35,79 Euro
	c)	Stellplätze für Pkw (Viehhof)	21,99 Euro
	d)	Stellplätze für Lkw (Viehhof)	30,68 Euro

B. Tagesgebühren			
	I. Fahrzeugabstellgebühren je Fahrzeug, das außerhalb der Betriebszeiten im Betriebsgelände Großmarkthalle und im Schlachthof abgestellt ist		
	1. Straßenfahrzeuge ohne Ticketzufahrt mit einer zulässigen Gesamtmasse (früher: „zulässiges Gesamtgewicht“)		
	a)	bis 3,8 t	10,00 Euro
	b)	bis 12 t	15,00 Euro
	c)	über 12 t	25,00 Euro
	d)	Lkw zur Zollabfertigung	11,50 Euro
	2. Lkw-Fahrzeuge mit Ticket, wenn sie sich länger als 24 Stunden im Betriebsgelände Großmarkthalle aufhalten		
	pro angefangenen Tag		29,00 Euro
	3. Elektrokarren, Stapler, Motorräder		5,00 Euro
	II. Lagergebühren für gelagerte Waren und Geräte je angefangenen m ³		
	1. vor den Verkaufsständen in den Hallen		
	a)	während der Verkaufszeit	4,00 Euro
	b)	außerhalb der Verkaufszeit	2,00 Euro
	2. außerhalb des in Nr. 1 genannten Bereiches und im Areal Schlacht- und Viehhof		5,00 Euro
C. Marktbenutzungsgebühren			
	I. Pauschale Monatsgebühren		
	Warenbeförderung innerhalb des Betriebsgeländes Großmarkthalle und des Schlachthofes mit		
	1.	Elektrokarren	10,00 Euro
	2.	Elektrostapler	20,00 Euro
	3.	Diesel- und Gasstapler	25,00 Euro
	II. Anfallsgebühren		
	1. Straßenfahrzeuge mit Waren zum gewerblichen Umschlag im Betriebsgelände Großmarkthalle mit einer zulässigen Gesamtmasse		
	a)	bis 3,8 t	5,00 Euro
	b)	bis 12 t	8,00 Euro
	c)	Über 12 t	20,00 Euro

		2. Durchlaufende Güter (Transit) im Betriebsgelände Großmarkthalle je Lkw oder Anhänger	10,00 Euro
		III. Entsorgungsgebühren für Wareneinfuhr in das Betriebsgelände Großmarkthalle	
		1. Pro eingeführter Gewichtstonne Ware (ausgenommen Transit) wird ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben Bei angefangenen Tonnen wird das für die Festsetzung des Entsorgungskostenbeitrags maßgebliche Gewicht auf volle Tonnen mathematisch auf- bzw. abgerundet.	0,50 Euro
		2. Im Betriebsgelände Großmarkthalle wird pro Jahr und Quadratmeter Bürofläche ein Entsorgungskostenbeitrag von erhoben	1,50 Euro
		3. Die ungedeckten jährlichen Kosten für Abfallentsorgung auf den Freiflächen werden wie folgt als Jahresgebühr auf die Firmen umgelegt: <u>Gesamte Entsorgungskosten</u> _____ x m ² je Firma alle Verkaufs- und Lagerflächen	
	a)	Für Lagerhallen sowie Lager, die nicht dem Fruchthandel dienen z.B. Verpackungsmittelager o. ä.) wird die Hälfte des m ² berechnet.	
	b)	Es werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahresgebühr erhoben.	
	c)	Im 1. Quartal des Folgejahres wird eine endgültige Abrechnung vorgenommen.	
		IV. Sonstige Dienstleistungsgebühren	
		1. Öffnen und Schließen	
	a)	von Räumen während der Betriebszeiten	10,00 Euro
	b)	der Anlagen außerhalb der Betriebszeiten, Einlass in Gebäude mit Büroräumen	12,00 Euro
	c)	Inanspruchnahme von Werkstattleistungen pro Arbeitsstunde	65,00 Euro
		2. Sonstige Dienstleistungen Werden Maßnahmen im Auftrag der Märkte München-Benutzer*innen durchgeführt, so wird neben den tatsächlichen Kosten ein Verwaltungszuschlag von 10%, höchstens 3.000 Euro erhoben.	
		3. Aushändigung von Reserveschlüsseln Werden Dienstleistungen an einem Sonn- oder Feiertag erbracht, so sind die Gebühren in doppelter Höhe zu entrichten.	5,00 Euro